Stadt Heinsberg
Amt für Stadtentwicklung und Bauverwaltung

Vorlagen-Nr.
2018/Amt 60/00762

Beschlussvorlage

Gremium	Zuständigkeit	Sitzungsdatum
Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	Vorberatung Ö	24.09.2018
Rat	Entscheidung Ö	26.09.2018

Erlass einer Satzung über die teilweise Einziehung eines Wirtschaftsweges in der Gemarkung Porselen

Kurze sachliche Darstellung und Begründung:

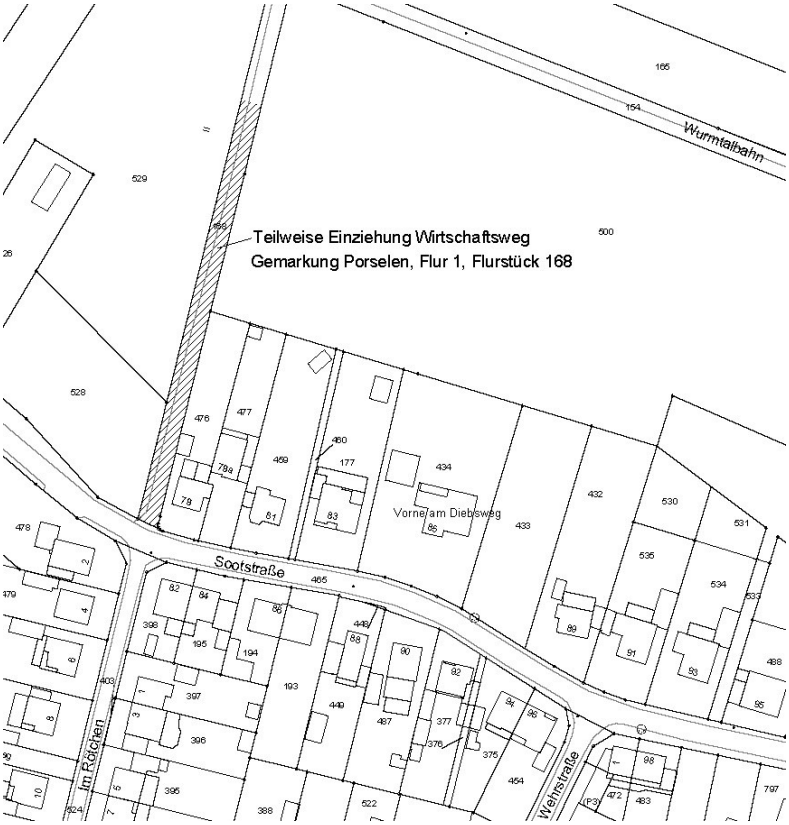

Der im Flurbereinigungsverfahren Porselen – 11581 – entstandene Wirtschaftsweg in der Gemarkung Porselen, Flur 1, Flurstück 168 (tlw.) liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 77 „Porselen – Am Diebsweg“ und wird künftig teilweise als Erschließungsstraße genutzt. Eine Befahrbarkeit des ursprünglichen

Wirtschaftsweges mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen wird weiterhin gewährleistet sein.
Die im Verfahren beteiligte Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Kreisstelle Heinsberg, hat mit Schreiben vom 08.02.2017 ihre Zustimmung zur teilweisen Einziehung des Wirtschaftsweges gegeben.

Die Funktion als Wirtschaftsweg kann für das in der vorstehenden Karte gekennzeichnete Teilstück somit aufgegeben werden.

Beschlussvorschlag:
Die Satzung über die teilweise Einziehung eines Wirtschaftsweges in der Gemarkung Porselen wird beschlossen. Die Satzung ist Bestandteil der Niederschrift (Urschrift).

Anlagen:
- Satzung über die teilweise Einziehung eines Wirtschaftsweges in der Gemarkung Porselen
- Schreiben der Landwirtschaftskammer NRW, Kreisstelle Heinsberg, vom 08.02.2017